

18.12.97

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschleßung des Bundesrates zur Fünften Verordnung zur Änderung der Eich- und Beglaubigungskostenverordnung

Bundesministerium für Wirtschaft
Staatssekretär Klaus Büniger

Bonn, den 16. Dezember 1997

Herrn Ministerpräsident
Gerhard Schröder
Präsident des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Entschleßung, die der Bundesrat anlässlich seiner Zustimmung zur 5. Verordnung zur Änderung der Eich- und Beglaubigungskostenverordnung gefaßt hat (Drucksache: 57/96 (Beschluß) vom 22. März 1996), ist die Bundesregierung gebeten worden, zeitgerecht eine Verordnung vorzulegen, mit der die Gebührensätze ab 01. Januar 1998 kostendeckend angepaßt werden.

Die Bundesregierung hält es aus preispolitischen Gründen nicht für vertretbar, die zum 01. August 1996 um bis zu 33 % angehobenen Gebührensätze bereits zum 01. Januar 1998 erneut zu erhöhen, sie ist jedoch bereit, einen Vorschlag der Länder für eine erneute Gebührenanpassung zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen. Der Vorschlag sollte eine einge-

hende Begründung enthalten, in der die auf der Grundlage von Kostenrechnungen ermittelte Kostenunterdeckung, der mit der letzten Gebührenanhebung erreichte Kostendeckungsgrad und die seitdem eingetretene Kostensteigerung, der Anteil der Personal- und Sachkosten an den Gesamtausgaben sowie die Ergebnisse von Rationalisierungsbemühungen dargestellt sind.

Mit freundlichen Grüßen

H. Bräuer